

99089001005000

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354392/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089001005000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=OBG_TH_Inhaltsverzeichnis https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOTHV7Anlage https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=OBG_TH_Inhaltsverzeichnis https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOTHV7Anlage
Teaser	Eine öffentliche Veranstaltung müssen Sie vorher bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine öffentliche Veranstaltung durchführen möchten, müssen Sie die Veranstaltung der zuständigen Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde spätestens eine Woche vorher schriftlich anzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Veranstaltungen genügt eine einmalige Anzeige.</p> <p>In folgenden Fällen benötigen Sie eine Erlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderliche schriftliche Anzeige wurde nicht fristgemäß spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erstattet, • es handelt sich um eine motorsportliche Veranstaltung oder • die Veranstaltung findet in nicht dafür bestimmten Anlagen statt und es sollen mehr als 1000 Besucher zugleich zugelassen werden. <p>Bitte beachten Sie, dass Ihre Veranstaltungsanzeige bei der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde nicht notwendige Anzeigen und Genehmigungen bei anderen Behörden ersetzt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Die Anzeige hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Art, Ort und Zeit der Veranstaltung • Zahl der erwarteten Teilnehmer*innen
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Die Erteilung eines Bescheides beziehungsweise einer Erlaubnis ist gebührenpflichtig.</p> <p>Die Höhe der Verwaltungskosten Kosten richten sich nach der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) und können im Einzelfall variieren.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die öffentliche Veranstaltung muss spätestens eine Woche vorher schriftlich angezeigt werden. Bitte informieren Sie sich, ob die zuständige Gemeinde in einer Ordnungsbehördlichen Verordnung oder kommunalen Satzung gegebenenfalls Sonderregelungen festgelegt hat.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Anzeige bzw. Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung ersetzt nicht weitere erforderliche Anzeigen beziehungsweise Genehmigungen anderer Fachgesetze, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verkehrsrechtliche Anordnungen nach der Straßenverkehrsordnung – StVO • straßenrechtliche Genehmigungen nach dem Thüringer Straßengesetz • Sperrzeitenverkürzung nach dem Thüringer Gaststättengesetz • Ausnahmegenehmigung nach dem Thüringer Sonn- und Feiertagsgesetz • nach Jugendschutzgesetz; • Anmeldung bei der GEMA • nach der Gewerbeordnung - GewO • nach Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (zum Beispiel bei Traditionsfeuer)

Modul

Sachverhalt

Die zuständigen Stellen können im Einzelfall zur Gefahrenabwehr Anordnungen zur Veranstaltung treffen, Auflagen erteilen bzw. die Veranstaltung untersagen.

Rechtsbehelf

Widerspruch; Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht; Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz

Kurztext

- Veranstaltung Erlaubnis
- Öffentliche Veranstaltungen müssen schriftlich spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei der zuständigen Stelle angezeigt werden.
- Die Anzeige muss Informationen enthalten zu Art, Ort und Zeit der Veranstaltung sowie zur Zahl der erwarteten Teilnehmer*innen.
- Eine Veranstaltung ist genehmigungspflichtig: bei nicht fristgerechter Erstattung der Anzeige motorsportlichen Veranstaltungen wenn sie nicht in dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll und mehr als 1.000 Besucher erwartet werden.
- Es fallen Verwaltungskosten an.
- Örtliche Zuständigkeit: In der Regel ist die Stadt oder Gemeinde, in deren Gebiet die Veranstaltung stattfindet, bzw. die zuständige Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde der richtige Ansprechpartner; bei motorsportlichen Veranstaltungen der Landkreis.
- Je nach Ausgestaltung der Veranstaltung sind weitere Anzeigen und Genehmigungen bei anderen zuständigen Behörden erforderlich.

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die für den Veranstaltungsort zuständige Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde. Bei motorsportlichen Veranstaltungen müssen Sie zusätzlich auch einen Antrag auf Genehmigung beim zuständigen Landratsamt stellen.

Zuständige Stelle

Die Veranstaltungsanzeige muss bei der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung erfolgen, auf deren Gemeindegebiet Ihre Veranstaltung stattfinden soll. Gegebenenfalls liegt die Zuständigkeit auch bei einer Verwaltungsgemeinschaft beziehungsweise einer erfüllenden Gemeinde. Bitte erfragen Sie dies bei der

Modul	Sachverhalt
	<p>örtlich zuständigen Gemeinde.</p> <p>Wenn Sie eine motorsportliche Veranstaltung durchführen möchten, wenden Sie sich bitte nach der Anzeige bei der Gemeinde zusätzlich an das zuständige Landratsamt, um dort die erforderliche Genehmigung zu beantragen. Ein gesonderter Genehmigungsantrag ist nur dann nicht erforderlich, wenn Sie die motorsportliche Veranstaltung auf dem Gebiet einer kreisfreien Stadt durchführen wollen.</p>
Formulare	<p>Formular: ja</p> <p>Onlineverfahren: möglich</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p>
Ursprungsportal	<p>Display of a public event, Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung</p>